

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über die Offenlage des vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurfes 69445/02
Arbeitstitel: Alarichstraße - Parkhaus Eduardus-Krankenhaus in Köln-Deutz**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	13.06.2013
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	11.07.2013
Stadtentwicklungsausschuss	11.07.2013

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf 69445/02 –Arbeitstitel: Alarichstraße - Parkhaus Eduardus-Krankenhaus in Köln-Deutz– nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls die Bezirksvertretung Innenstadt ohne Einschränkung zustimmt.

Ja / Nein

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Das Plangebiet (Gebiet südlich der Alarichstraße -Flurstück 2436, Flur 34, Gemarkung 054972- in Köln-Deutz) ist Teil des Geländes des Eduardus-Krankenhauses. Es befindet sich heute ein Besucherparkplatz darauf. Aufgrund der unzureichenden Anzahl an Besucherparkplätzen soll der Parkplatz mit einem Parkhaus bebaut werden.

Mit Schreiben vom 07.07.2010 hat die JG Gruppe, Eduardus-Krankenhaus gGmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Holger Grießbach, bei der Verwaltung die Einleitung eines Verfahrens gemäß § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (VEP) beantragt. Ziel des Verfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Parkhauses an der Alarichstraße. Das Verfahren wird in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13 a BauGB durchgeführt. Die Voraussetzungen für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens sind erfüllt – Vorhaben der Innenentwicklung, Grundfläche weniger als 20 000 m², kein umweltverträglichkeitspflichtiges Vorhaben.

Für den Planbereich besteht kein Bebauungsplan; der Flächennutzungsplan stellt den Bereich als Gemeinbedarfsfläche - Krankenhaus dar.

Durch den VEP können zusätzliche Besucher- und Mitarbeiterstellplätze angeboten und so der Parksuchverkehr in den anliegenden Straßen vermindert werden. Geplant ist die Errichtung eines Parkhauses mit circa 125 Stellplätzen Die Höhe des Gebäudes orientiert sich an der Nachbarbebauung.

Der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) hat in seiner Sitzung am 30.09.2010 die Einleitung des Verfahrens und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB beschlossen. Das Planungskonzept wurde bei einer Abendveranstaltung am 15.02.2011 der Öffentlichkeit vorgestellt, bis zum 01.03.2011 konnten schriftliche Stellungnahmen eingereicht werden. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange um eine Stellungnahme gebeten (frühzeitige Behördenbeteiligung).

Der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) hat in seiner Sitzung am 17.11.2011 beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die Vorhabenträgerin aufzufordern, einen Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Bezirksvertretung Innenstadt zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vom 15.02.2011 sowie der Stellungnahmen der Verwaltung zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung auszuarbeiten.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden vom 13.02.2013 bis zum 20.03.2013 im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

Vorberatungen

Aufstellungsbeschluss (2986/2010)

Stadtentwicklungsausschuss (StEA)	09.09.2011	einstimmig zugestimmt
Bezirksvertretung Innenstadt (BV 1)	23.09.2011	mehrheitlich zugestimmt
Stadtentwicklungsausschuss (StEA)	30.09.2011	einstimmig zugestimmt

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 20.10.2010.

Vorgabenbeschluss (4081/2011)

Stadtentwicklungsausschuss (StEA)	17.11.2011	einstimmig zugestimmt
-----------------------------------	------------	-----------------------

Anlagen

1. Übersichtsplan
2. Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB (Offenlagebegründung)
3. Bebauungsplan-Entwurf (Verkleinerung)
4. Textliche Festsetzungen